

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 36

Rubrik: Bauchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

katastrophal waren, mußten sogar auf den Betonpfeilern alle abgeplatzten Muschelkalk-Verkleidungen mit je 12 Steinschrauben festgemacht werden.

12. Die Irreführung der Öffentlichkeit. Das Hauptbestreben des Architekten May und seiner Helfer, durch solche Bauten in ruhsüchtiger Weise Reklame zu machen, geschah auf Kosten der Steuerzahler. Sie war umso verwerflicher, weil sie gleichzeitig das bessere technische Können der ältern Fachleute verhöhnte.

Im Weitern finden wir Beispiele über die Zerstörungen der Kleinwohnungsbauten System Haesler, wo auch Professor Gropius mitwirkte. Der Kleinwohnungsbau der Deutschen Wohnungsbaugesellschaft in Harburg a. d. E. beweist eine vollkommene Fehl-anlage. Die ganzen Baukörper werden über der Fundamentsisolierung von Pflanzen überwuchert!

Wir haben absichtlich dieses Thema ausführlich behandelt, da warnende Gesichtspunkte für unsere schweizerischen Verhältnisse nichts schaden können. Mancher uneingeweihte Leser wird sich fragen, wie es nur möglich war, diese wirtschaftlich bedenkliche Probier-Baukunst derart ins Kraut schießen zu lassen!

Se.

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 3. Dezember für folgende Bau-projekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. Hotelgenossenschaft zum „Goldenen Stern“, Umbau Theaterstraße 22/Freieckgasse 7, Z. 1;
2. Schokoladenfabrik de Villars S.-A. Fribourg, Umbau Bahnhofstraße 63, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 1;
3. E. Spinner, Umbau Bahnhofstraße 52, Z. 1;
4. Genossenschaft für gemeinnützigen Wohnungsbau der freisinnigen Partei Zürich 2, Umbau Scheideggstraße 22, Z. 2;
5. Th. Jenny-Jörg, Dreifamilienhaus mit Autoremissen Nidelbadstraße 65, Z. 2;
6. H. Strickler, Zweifamilienhaus und Einfriedung Nidelbadstraße 71 (abgeändertes Projekt), Z. 2;
7. A. Traber, Erstellung einer Einfriedung und teilweise Offenhaltung des Vorgartengebietes Albisstraße 106/Owenstraße, Z. 2;
8. Baugesellschaft Zypressenhof, ein vierfaches und zwei dreifache Mehrfamilienhäuser, eine Autoreparaturwerkstatt und eine Autoremise Rotachstraße 5, Schrennengasse 6 und 10, Z. 3;
9. C. Hubacher, Erstellung eines Bureaus in der Autoremise im Untergeschoß Badenerstr. 18, Z. 4;
10. R. Maier, Umbau Hohlstraße 6, Z. 4;
11. J. Kolb, Einfriedung Förrlibuckstraße 185, Z. 5;
12. H. Wohlgroth & Co., Lagerschuppen und Umbau Zollstraße 74/Klingenstraße 4, Abänderungspläne, Z. 5;
13. C. Banfi, ein dreifaches und ein einfaches Mehrfamilienhaus und vier Autoremissen Breitensteinstraße 57, 57a, Z. 6;
14. Baugenossenschaft an der Limmat, Erstellung einer Öltankanlage im offenen Vorgartengebiet Landenbergstraße 20/22, Z. 6;
15. R. Boßhardt, Umbau mit Einrichtung einer Autoremise Schaffhauserstraße 33, Z. 6;

16. R. E. Braun, Anbau im Erdgeschoß mit Umbau Sonneggstraße 27 (abgeändertes Projekt), Z. 6;
17. Genossenschaft Sumatra, Umbau Sumatrastraße Nr. 22, Z. 6;
18. E. Raschle, Mehrfamilienhaus mit Autoremise Rebergstraße 27, Z. 6;
19. A. Wettstein, Umbau im Dachstock Narzissenstraße 15, Z. 6;
20. Baugenossenschaft Birch, Umbau im Untergeschoß und Abänderung der Einfriedung Restelbergstraße 2/Toblerstraße, Z. 7;
21. J. U. Bietenholz, ein Doppelmehrfamilienhaus, ein dreifaches Mehrfamilienhaus, ein Autoremissengebäude und die Einfriedungen Haldeliweg 22 und Voltastraße 9 (abgeändertes Projekt), Z. 7;
22. Kanton Zürich, Erstellung eines offenen Unterstandes hinter dem Anatomiegebäude des Kantonsspitals Gloria-/Schmelzbergstraße, Z. 7;
23. H. Kunz-Wild, zwei Gartenportale Krähbühlstraße Nr. 91/Rosenbühlstraße, Z. 7;
24. W. Simon, Anbau eines Aufzugschachtes Dolderstraße 101, Z. 7;
25. J. Deuschle's Erben, Weiterbestand des Schuppens an der Wagnergasse, Z. 8;
26. E. Perini, Lagerschuppen bei Forchstraße 271, Fortbestand, Z. 8;
27. E. Perini, Vergrößerung der bewilligten Kegelbahn Forchstraße 271, Z. 8.

Vom Neubau am Physikgebäude der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich.

Nach zweijähriger, unausgesetzter Tätigkeit ist nun die physikalische Schule unserer Eidgenössischen Technischen Hochschule in würdiger Weise erweitert worden. Die durch den mächtigen Anbau im Ostflügel gewonnenen Räumlichkeiten für Lehrzwecke und Laboratorien stellen eine treffliche Lösung der für die Lehrtätigkeit und die wissenschaftlichen Arbeiten dringend nötig gewordenen Erweiterung dar, und es erfreut das Auge nun eine Schöpfung im Kranz der vielen Lehrstätten der obersten eidgenössischen Schule. Besonders erfreulich wirken neben dem elektrotechnischen Maschinensaal das eigenartig ausgerüstete Laboratorium für Hochspannung, der neue Hörsaal für demonstrative Physik, die zugehörigen Übungs-räume und die dem meteorologischen Amte im selben Neubau angewiesenen Zimmer für Vergrößerung des Archivs, der Bibliothek und weiterer Arbeitsstätten. Es war ein schwieriges Unterfangen, das Alte mit dem Neuen praktisch zu verbinden, doch ist das Werk wohl gelungen. Eine neue Generation von Lernbegierigen wird bald ihren Einzug halten im Dienste der Wissenschaft.

Aus der kantonal-zürcherischen Spitalbautenkommission. Das Sekretariat der kantonsrätlichen Spitalbautenkommission teilt mit:

In der Sitzung der Kommission vom 22. November 1932 orientierte Kantonsbaumeister Wiesmann über den Werdegang der Baufrage des Kantonsspitals Zürich. Im besonderen schilderte er die seit dem Jahre 1929 eingetretenen veränderten Verhältnisse und die Gründe, warum man trotz des von den Stimmberechtigten am 14. September 1930 erteilten Kredites von 6 Millionen Franken die Aufstockung des Hauptgebäudes nicht ausführte.

In der Diskussion wurde dem Fallenlassen des Aufstockungsprojektes einhellig zugestimmt. Über die Fragen: Neubau auf bisherigem Spitalareal oder Neubau beim Burghölzli sind die Beratungen noch nicht abgeschlossen.

Gemeinnütziger Wohnungsbau in Zürich. Der Stadtrat beabsichtigt, im Jahr 1933 vier gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften, die 258 Wohnungen im Gesamtanlagewert von 4,7 Millionen Franken bauen wollen, mit Darlehen II. Hypothek in der Höhe von 1,3 Millionen Franken zu unterstützen. Es handelt sich in der Hauptsache um Zwei-, Drei- und Vierzimmerwohnungen.

Restaurationsumbauten in Zürich. (Korr.) Das Restaurant „Hopfenkranz“ an der Langstraße 108, das unter der Leitung von Hans Offenhäuser steht, wird demnächst einen umfassenden Fassadenumbau erfahren. Der Umbau, der von Architekt Georg Huber (Zürich 8) durchgeführt wird, sieht eine einfache, aber gediegene Gestaltung vor mit großer Reklameschrift und Brauereilaterne. Auf Jahresende soll im Neubau an der Kalkbreite-Birmensdorferstraße in Wiedikon ein neues Restaurant eröffnet werden.

An der Ecke Universitätsstraße-Haldenbachstraße befindet sich das Restaurant „Bellevue“. Wie man erfährt, besteht nun ein Projekt, das die Umwandlung des bisher als Wohnhaus benutzten Gebäudes in ein Hotel vorsieht. Es ist vorgesehen, in den vier Stockwerken des Hauses 26 Hotelzimmer einzurichten. Die Errichtung neuer Hotels in Zürich ist möglich, da für Städte mit über 100,000 Einwohnern das Hotelbauverbot aufgehoben ist.

Kanalisationen in Bubikon (Zürich). Der Antrag des Gemeinderates betreffend die Weiterführung der Kanalisation von der Sennhütte Wolfhausen gegen die Heerschären hin wurde durch die neu aufgetauchten Bauprojekte in diesem Gebiet gefördert. Andererseits bietet diese Arbeit für eine Anzahl Arbeitsloser eine günstige Arbeitsgelegenheit. Da bereits für Neubauten 1200 Franken Anschlussgebühren an diese Leitung zugesichert sind, dürfte auch die Ausführung der Arbeit für die Gemeinde gegeben sein. Die Gesamtkosten der zirka 200 m langen Leitung werden auf 10,000 Franken veranschlagt. — Gleichzeitig mit der Weiterführung der Kanalisation beabsichtigt auch die Wasserversorgungskommission, die schon längst in Aussicht genommene Ringleitung Wolfhausen bis Heerschären auszuführen. Der Ausbau dieses Gebietes mit Hydranten wird durch die Erstellung weiterer Wohnhäuser dringend notwendig. Wenn diese beiden Arbeiten mit einander verbunden werden können, so kann für die Wasserversorgung eine Einsparung erzielt werden. Die Baukosten dieser Leitung werden auf 7000 Franken veranschlagt. Es ist zu erwarten, daß diese beiden Arbeiten, welche auch von der Rechnungsprüfungskommission zur Ausführung empfohlen werden, von der Gemeindeversammlung gutgeheißen werden.

Ausbau der Hydrantenanlage in Turbenthal (Zürich). Die Gemeindeversammlung Turbenthal bewilligte 12,500 Fr. für den Ausbau der Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage Neubrunn durch neue Quellenfassung.

Der Wiederaufbau des Telegraphengebäudes in Bern, dessen oberster Teil durch einen Brand am 1. Mai zerstört worden ist, kostet, wie dem bündersrätlichen Begehren um Nachtragskredite zu entnehmen ist, 870,000 Fr. Hieran leistet die Bernische Brandversicherungsanstalt 350,000 Fr., während der Rest von 520,000 Fr. durch den Risikofonds der Telegraphen- und Telephonverwaltung gedeckt wird. Ferner werden 236,000 Fr. verlangt, um an Stelle des verbrannten Estrichs ein volles fünftes Stockwerk

aufzubauen und eine Pumpenwarmwasser-Heizung einzurichten.

Bernische Baupläne. Die Baudirektion des Kantons Bern hat zurzeit verschiedene Bauprojekte in Arbeit, um bei flauer werdender privater Tätigkeit mit großen Bauaufträgen aufrücken zu können. Die Erkenntnis, daß notwendige Arbeiten die beste und billigste Art der Arbeitslosenhilfe darstellen, hat der bernische Baudirektor, Regierungsrat Bösiger, der früher selbst Architekt war, sowohl im Großen Rat bei der Beratung des Staatswirtschaftsberichtes wie auch in der Regierung bei der Aufstellung des Voranschlages zum Ausdruck gebracht. Daß dabei die knappen Mittel des Staatshaushaltes ein gewichtiges Wort mitreden, ist klar; es wird sich denn im Falle einer weiteren Verschärfung der Arbeitsmarktlage auch mehr darum handeln, die ohnehin für Arbeitslosenhilfe aufzuwendenden Gelder entsprechend anzulegen. Daß dabei Hochbauten weniger in Betracht fallen als Straßen, Meliorationen, Güterzusammenlegungen usw., ist bekannt. Immerhin werden bei der Baudirektion auch Hochbaupläne erwogen. Einmal hat der Staat zahlreiche Amtshäuser und Schulhäuser in Renovation genommen, ferner das Obergerichtsgebäude in Bern. Die Pläne für das Rathaus sind fertig, die Kostenvorschläge liegen vor. Die große Aufgabe kann indessen vorläufig aus finanziellen Gründen nicht unternommen werden. Mit dem allen Besuchern der Bundesstadt bekannten historischen Gebäude steht eine Renovation des alten, dem Staat gehörenden und der Archivierung von Urkunden dienenden Käfigturmes im Vordergrund der kommenden Arbeiten. Der Baudirektor hat aber besonders große und weitreichende Pläne, die indessen noch nicht weit gefördert werden konnten, für das Areal zwischen dem Stiftsgebäude auf dem Münsterplatz und dem Kasino, wo die alte Häuserreihe an der Herrengasse steht, die teils Pfarrwohnungen, teils Verwaltungsräume enthält, dem auf der Kirchenfeldbrücke Stehenden vertrautes, malerisches Häusergewirr. An dieser Stelle soll als Verlängerung des Verwaltungszwecken dienenden Stiftsgebäudes ein großer Bau errichtet werden, der schätzungsweise eine Bausumme von 7 Mill. Franken aufweisen wird. Damit ließe sich die längst notwendige Zentralisation der Staatsverwaltung durchführen, die heute noch in allen Teilen der Altstadt und sogar wie das Statistische Bureau in Vororten zerstreut untergebracht ist. Einzelne Direktionen und Verwaltungszweige sind in romantischen alten Stadthäusern daheim; ihre Räume müssen durch geheimnisvolle Höfe und über dunkle Treppen erreicht werden, die mit modernen hygienischen Erfordernissen in bedenklichem Widerspruch stehen. Daß sogar Beamte ihre Amträume auf eigene Kosten tapezieren ließen, dürfte in andern Verwaltungen kaum schon der Fall gewesen sein. Abgesehen von finanziellen Rücksichten, sind also die sachlichen Voraussetzungen für eine Inangriffnahme der bernischen Baupläne zweifellos gegeben. („Emmentaler Nachr.“)

Baukredit für das neue Bezirksspital in St. Immer (Bern). Der Große Rat genehmigte einen Kredit von rund 120,000 Fr. an die Bau- und Materialkosten des neuen Bezirksspitals in St. Immer.

Die Arbeiten für den Ausbau der Wasserversorgung Interlaken sind in vollem Gang. Letzter Tage fand im Beisein von Vertretern der Behörden von Interlaken, Unterseen und Matten, sowie der Licht- und Wasserwerke eine Besichtigung der Re-

servoirtbauten und der Pumpwerke statt, bei welchem Anlasse der Bauleiter, Ingenieur H. Ryser, Bern, über den derzeitigen Stand der Arbeiten orientierte. Es wird möglich sein, das Pumpwerk schon anfangs kommenden Jahres und die Reservoir-Anlagen im Frühjahr dem Betrieb übergeben zu können. Die Kosten des ganzen Ausbaues der Wasserversorgung werden auf rund 435,000 Fr. zu stehen kommen. Die Arbeiten, wo viele Arbeitslose lohnende Beschäftigung gefunden haben, werden von den Unternehmerfirmen Niggli und Balmer ausgeführt.

Eine neue Klubhütte. Auf dem Mont Moron bei Malleray (Jura) beabsichtigt die Sektion Basel des Schweizer Alpenklubs eine neue Klubhütte zu errichten. Mit den Arbeiten soll demnächst begonnen werden.

Erstellung einer zweiten Pumpanlage in Lachen (Schwyz). (Korresp.) Die Wasserversorgung Lachen benötigt eine zweite Pumpanlage. Nun stellt ein eingefordertes Gutachten fest, daß die Verhältnisse in Lachen ein neues Wasserquantum von 2000 Minutenliter benötigen. Es wird nun eine Voruntersuchung stattfinden müssen, um eine Stelle zu bezeichnen, wo eine Versuchsbohrung mit anschließendem Pumpversuch ausgeführt werden kann. Der hierzu geeignete Platz soll das Genossengebiet an der Wangnerstraße bieten. Die Hauptbohrung ist in einer Lichtweite von 1600 mm projektiert, damit ein Filter von 1000 mm Lichtweite eingesetzt werden kann. Ins Pumpenhaus sollen zwei Pumpen von je 1000 Minutenliter-Leistung kommen, wovon die eine als Reservepumpe.

Was die Kosten anbelangt, sollen dieselben für die Untersuchung, der Versuchsbohrung und Pumpversuche, sowie der chemischen, bakteriologischen und geologischen Untersuchungen zirka 10,000 Fr. betragen. Der Voranschlag der Kosten für den Filterbrunnen und Pumpwerk beläuft sich auf 50,000 Fr.

Bauliches aus Ennenda bei Giarus. (Korr.) Die Schulgemeindeversammlung von Ennenda beschloß nach den Anträgen des Schulrates den Ankauf des bis anhin einem Konsortium gehörenden und zu Schulzwecken benutzten sogenannten Neubades zum Preise von 36,000 Fr. (60,000 Fr. Versicherung). Dieses Gebäude wird einem gründlichen Innenausbau unterzogen, um den heutigen Anforderungen für den Schulunterricht gerecht zu werden. Die Kosten sind auf 59,000 Fr. berechnet.

Um die Erweiterung des Rathauses in Solothurn. Das Rathaus in Solothurn bedarf einer Erweiterung und zwar in der Weise, daß die heute dem Staate gehörenden Häuser, welche sich an das Rathaus anschließen, entsprechend den Bedürfnissen umgebaut werden. In den in Frage stehenden Häusern befinden sich verschiedene staatliche Bureaux, welche nicht nur unzumutbar sind, sondern ganz unhaltbare Zustände aufweisen. Wenn in Betracht gezogen wird, daß der gleiche Staat dem Privatmann Vorschriften macht, wie er seine Fabrikräumlichkeiten zu erstellen hat bezüglich Hygiene usw., so ist es eine Ironie, wenn der nämliche Staat Gebäude und Lokale für seine Funktionäre hat, die jeden Spott übertreffen. Der Umbau bzw. die Erweiterung des Rathauses in Solothurn ist zur zwingenden Notwendigkeit geworden und läßt sich nicht umgehen. Mit dem geforderten Kredit von 300,000 Franken können keine Luxusbauten erstellt werden und man ist sowohl in der Regierung wie im Kan-

tonsrat einig darüber, daß nur ein Zweckbau erstellt werden soll.

Rege Bautätigkeit in Dulliken (Solith.) Die rege Bautätigkeit im Dulliken-Industriegebiet lockt täglich Neugierige auf die umfangreichen Baupläze. In kurzer Zeit werden die Neubauten der Firma Hug & Cie. und der Radiatoren A.-G. vollendet sein. Auch die großen Bauarbeiten der Gemeinde, Kanalisationen, Straßenanlagen, Wasserleitungen, sowie der Umbau der Geleise und Stationsanlagen nehmen einen befriedigenden Fortgang. Schade, daß der Ausbau der Station nicht heute schon vollends erfolgen kann und auf drei Bauetappen verteilt werden muß. Auch die Spekulationsbautätigkeit für Geschäftshäuser aller Art, Wohnungsbauten usw. hat derart eingesetzt, daß der ruhig Überlegende fast zu einem katastrophalen Schluß kommen muß. Der Gemeinde erwachsen selbstverständlich aus diesen veränderten Verhältnissen große Aufwendungen. Bis heute muß, abgesehen von Beiträgen von privater Seite, mit einer Bauschuld von 180,000 Fr. zu Lasten der Gemeinde gerechnet werden. Wenn der Betrag auch etwas hoch erscheint, so darf gesagt werden, daß sich die Ausgaben für diese Neuanlagen durchwegs im Rahmen des seinerzeitigen Voranschlags bewegen.

Bauliches aus Mühlehorn am Walensee. (Korr.) Die Gemeindeversammlung von Mühlehorn hieß zwei Bodenkaufgesuche gut. Das eine stellte Frau Dürst-Meili, das andere Herr Peter Britt, Bahnangestellter. Es handelt sich um zwei Neubauten (Einfamilienhäuser), die in die Nähe des Gasthauses zum „Sternen“ zu stehen kommen.

Markthallenfrage in Chur. Der Obertorer Quartierverein hat, einem lebhaft geäußerten Wunsche vieler Churer Einwohner Rechnung tragend, seine Mitglieder und weitere Interessenten kürzlich zu einer außerordentlichen Generalversammlung eingeladen, in welcher Herr Ingenieur Enderlin ein interessantes Referat über Bau und Finanzierung des Objektes hielt. Das Interesse an diesem Vortrag war ein so reges, daß sich das hierfür ausersehene Lokal als zu klein erwies. Es herrschte volle Einmütigkeit, daß der Bau der Markthalle unverzüglich gefördert werden solle. Zum Schluß wurde folgende Resolution angenommen: Die außerordentlich stark besuchte Generalversammlung des Obertorer Quartiervereins und weitere Interessenten beschließen nach Anhörung eines ausführlichen Referates von Herrn Ingenieur Enderlin einstimmig den Bau der geplanten Markt- und Ausstellungshalle auf dem vorgesehenen Platz der Kustorei. Dieser Bau soll mit allen Mitteln unterstützt werden. Die Mitglieder und alle Interessenten sollen zur Zeichnung von Anteilscheinen ermuntert werden, damit endlich das schon längst geplante Werk verwirklicht werden kann. Der Regierung wird der Wunsch ausgesprochen, sie möge alles vorkehren, um vom Bund die nötige Subvention zu erhalten.

Bauten in der Anstalt Lenzburg. Die Regierung beantragt dem Großen Rate durch Dekretsvorlage den Bau eines Vierfamilienhauses für Angestellte der kantonalen Strafanstalt, sowie die Erstellung einer Anstaltsscheune. Die hierzu benötigten Kredite sind: 54,000 resp. 13,000 Franken. Gleichzeitig verlangt der Regierungsrat die Ermächtigung zur Einstellung des Ziegeleibetriebes und zum Abbruch der Ziegelhütte.

Arboner Wasserversorgung. Durch Ingenieur Grimm, Direktor der städtischen Werke in St. Gallen,

Leder-Riemen
für
Kraftanlagen
Techn. Leder



Gummi Riemen
und
Balata-Riemen
Transportbänder

9058

ist ein Bericht über die städtische Wasserversorgung von Arbon ausgearbeitet worden, der vorschlägt, zur Wiederherstellung der Feuerlöschbereitschaft eine genügend dimensionierte Ringleitung mit einem ungefähren Kostenaufwand von 75,000 Franken zu erstellen. Die vorgeschlagenen Bauarbeiten eignen sich vorzüglich als Notstandsarbeiten.

Gewerbliches Bürgerschaftswesen und Buchhaltung.

In seiner Rede über die Aufgaben der Gewerbeorganisationen in bezug auf das Bürgerschaftswesen und die Buchhaltung im Gewerbebetrieb führte Nationalrat Schirmer, der schweizerische Zentralpräsident, auf dem aargauischen Gewerbetag in Menziken ungefähr folgendes aus:

Die Kreditfrage im Gewerbe war von jeher ein sehr aktuelles und teilweise auch umstrittenes Problem, wenn auch lange Zeit eine positive Lösung der Frage nicht möglich war. In kaum einem Lande ist das Banken- und Sparkassenwesen so gut durchgebildet und organisiert wie bei uns in der Schweiz. Trotzdem besteht in der Kreditorganisation eine Lücke, die auch von führenden Bankfachmännern erkannt wird, die aber durch die Banken selbst nur schwer auszufüllen ist. Unseren Banken fehlt eine Organisation für das kleine Geldgeschäft, die Aktivzinsen von verhältnismässig kleinen Darlehen decken kaum die Unkosten der Bank. Die Bank kann deshalb an diesen kleinen Geldgeschäften, die insbesondere für den Gewerbetreibenden getätigt werden müssen, kein sehr grosses Interesse finden. Andererseits sind die kreditsuchenden Gewerbetreibenden selten in der Lage, ihre Kreditwürdigkeit anhand von Buchhaltungen und Betriebsrechnungen zu beweisen. Den Banken selbst fehlt eine Institution zur eingehenden Untersuchung der Kreditwürdigkeit des Kreditsuchenden. Die Kreditgewährung durch die Banken führte zu dem Krebsübel, an dem auch die Landwirtschaft krankt, zu einer gegenseitigen Bürgschaftsverkettung der Gewerbetreibenden. Ein weiterer Nachteil besteht darin, daß die Bank nicht daran interessiert ist, auf welche Weise der gewährte Kredit im Gewerbebetrieb verbraucht wird. — Die Gewerbeverbände haben diese Unzulänglichkeiten schon längst erkannt und es war diese Erkenntnis, die den kantonal-st. gallischen Gewerbeverband dazu führte, im Jahre 1928 eine Bürgschafts- und Treuhandgenossenschaft zu gründen, die für den Gewerbetreibenden die Bürgschaft bei den Geldinstituten übernimmt und die auch als Treuhänderin darüber wacht, daß die neuen Betriebskapitalien in dem notleidenden Betriebe richtig angewendet werden. Ähnliche Bürgschaftsgenossenschaften besitzen auch die Kantone Bern und Baselsstadt, währenddem die Kreditgenossenschaft in Baden auf etwas anderer Basis arbeitet. Das Kreditproblem ist nicht vom Buchhaltungsproblem zu trennen, nur

aus der Buchführung kann ersehen werden, ob ein Betrieb wirtschaftlich arbeitet oder nicht. Eine Bürgschaftsgenossenschaft muß zugleich Treuhänderin der Gewerbetreibenden sein, sie muß die Möglichkeit schaffen, Ordnung in die kaufmännische Betriebsführung des Gewerbes zu bringen. Dieser Umstand führte zu der vor zwei Jahren erfolgten Gründung der Buchhaltungsstelle des Schweizerischen Gewerbeverbandes in St. Gallen. In einer engen Zusammenarbeit mit der Buchhaltungsstelle wird es den Bürgschaftsgenossenschaften möglich, Kredite ohne Bürgen zu vermitteln. Diese Treuhandfunktionen können nun aber weder durch die Buchhaltungsstelle, noch durch die Bürgschaftsgenossenschaften gratis durchgeführt werden und in den seltensten Fällen können die Kosten dem Gesuchsteller überbunden werden. — Dieser Umstand führte zum Begehren des schweizerischen Gewerbeverbandes an den Bund um Ausrichtung einer bescheidenen Bundessubvention zugunsten der Selbsthilfeinstitutionen des Gewerbeverbandes. Diese Subvention wurde nunmehr bewilligt und beträgt Fr. 70,000.— pro Jahr und soll vorläufig während drei Jahren ausbezahlt werden. Dadurch besteht nun die Möglichkeit, durch die kantonalen Gewerbesekretariate die Treuhandfunktionen, die die Grundlage jeder Kredithilfe sein müssen, gründlich zu erfüllen. Nicht jeder Kanton kann eine eigene Bürgschaftsgenossenschaft gründen, am zweckmäßigsten ist es wohl, wenn verschiedene, benachbarte kantonale Gewerbeverbände zusammen eine Kreditinstitution schaffen. Sämtliche Genossenschaften sollen nach einem einheitlichen Gedanken und einem einheitlichen System geführt werden. Die Tagung der kantonalen Gewerbesekretäre wird im Dezember Klarheit in dieses Problem bringen. Wir stehen am Anfang der Lösung des gewerblichen Kreditproblems. Unter Umständen wird die Hilfe der Öffentlichkeit notwendig. Wenn kantonale Mittel zugunsten der notleidenden Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden, dann soll auch der Rechtsanspruch des Gewerbeverbandes auf eine staatliche Hilfe geltend gemacht werden. Trotz einer Kredithilfe darf jedoch die Selbstverantwortung des einzelnen Bürgers nicht untergraben werden. Die Volkswirtschaft eines Landes muß zugrunde gehen, wenn die gesamte Verantwortung auf den Staat abgeschoben wird. Die Bestrebungen des Schweizerischen Gewerbeverbandes gehen dahin, tüchtigen Gewerbetreibenden über die Krise hinwegzuhelfen. Die Gegenwart ist ernst und wenn man von Überbrückungskrediten spricht, so sollte man auf der anderen Seite ein Ufer sehen, das mit dieser Überbrückung erreicht werden soll. Dieses Ufer einer solideren Wirtschaft ist vorhanden, seine Erreichung liegt aber heute noch fern. Trotzdem dürfen wir den Glauben an die Zukunft nicht verlieren und wir müssen optimistisch sein und daran glauben, daß eine wirtschaftliche Verständigung der einzelnen Länder möglich wird. Der Schweizerische Gewerbeverband wird dem gewerblichen Mittelstand helfen, durch die Krise zu kommen; dazu bedarf